

## Maßnahmenkatalog I DS-Nr. 033/04 vom 29.04.2004 (Aktualisierung der Anlage aus INFO 035-15/09 vom 20.03.2014)

Nr.	Bereich	Maßnahme	Derzeitiger Sachstand/Stand der Umsetzung
<b>I. Flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen</b>			
1.	Flächendeckende Einführung in ganz Kleinmachnow außer auf den Straßen: – Zehlendorfer Damm – Hohe Kiefer – Stolper Weg – Thomas-Müntzer-Damm – Dreilindener Weg – Stahnsdorfer Damm (Einmündung Stolper Weg bis Schleuse) – Ernst-Thälmann-Straße (zwischen Zehlendorfer Damm und Hohe Kiefer)		Umsetzung seit 2005; <b>Sachstand 31.01.2014:</b> Ausgenommen von der Anordnung der Unteren Straßenverkehrsbehörde (UVB) und auch im Klageverfahren (abschließendes Urteil vom 25.02.2010) bleiben die Straßen: Schleusenweg, Karl-Marx-Straße, Meiereifeld, Förster-Funke-Allee (östlicher Abschnitt, zwischen Hohe Kiefer und Karl-Marx-Straße) und Ernst-Thälmann-Straße (westlicher Abschnitt, zwischen OdF-Platz und Schleusenweg). Im Wesentlichen erledigt, außer Straßen Schleusenweg, Karl-Marx-Straße, und Ernst-Thälmann-Straße (westlicher Abschnitt, zwischen OdF-Platz und Schleusenweg). Seit 2012/13 in den Straßen Meiereifeld/Uhlenhorst (zwischen Zehlendorfer Damm und Ernst-Thälmann-Straße) und Förster-Funke-Allee durchgehend Tempo 30.  <b>Sachstand 10.01.2019:</b> Seit 2015 in der Ernst-Thälmann-Straße, östlicher Abschnitt (zwischen Zehlendorfer Damm und Hohe Kiefer) Tempo 30. Entsprechend DS-Nr. 038/18 vom 20.09.2018 wurde für die Ernst-Thälmann-Straße, westlicher Abschnitt (zwischen OdF-Platz und Steinweg) bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde (UVB) ein Antrag auf Einbeziehung in die Tempo 30-Zone gestellt. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung wird für Anfang 2019 erwartet und dann umgesetzt.
<b>II. Errichtung von Querungshilfen zur Schulwegsicherung und zur Erhöhung der Sicherheit</b>			
1.	Zehlendorfer Damm	Einmündung Ernst-Thälmann-Straße	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Neubau einer LSA 2007; erledigt.
		Kreuzung Puschkinplatz/Blachfeld	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Neubau eines FGÜ 2007; erledigt.
2.	Thomas-Müntzer-Damm	Höhe Bushaltestelle Max-Reimann-Straße	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Neubau einer FALSA im Juli 2013; erledigt.
3.	Hohe Kiefer	Höhe Lange Reihe	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Verkehrserhebung Juli 2004 mit dem Ergebnis, Höchstwert Querungen in Spitzenstunde: 21 Personen; Antragstellung hätte keine Aussicht auf Erfolg.
		Höhe Seeberg	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Anträge Gemeinde siehe Maßnahmenkatalog II Punkt 11 (von 2010). Versagung der UVB.
4.	Ernst-Thälmann-Straße	Kreuzung Ginsterheide	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Neubau eines FGÜ im Juli 2007; erledigt.
		Kreuzung Uhlenhorst/Apotheke	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Neubau eines FGÜ im Juli 2007; erledigt.
5.	Förster-Funke-Allee	Kreuzung im Kamp/Auf der Breite	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Bau einer Mittelinsel im Mai 2005; erledigt.
6.	Stahnsdorfer Damm	Querung Höhe Am Hochwald	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Neubau einer FALSA im September 2009; erledigt.
		Querung Höhe Heidefeld	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Bedarfsampel oder „Zebrastreifen“ (Fußgängerüberweg, FGÜ); Antrag Errichtung eines FGÜ vom 09.06.2011 von der UVB versagt, erneute Anträge I/2014. Erneute Anträge ebenfalls versagt.
7.	Karl-Marx-Straße	Einmündung in die Ernst-Thälmann-Straße von Süden	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Bauseitige Maßnahmen an der Fahrbahn, um die Aufmerksamkeit zu erhöhen; offen.

Nr.	Bereich	Maßnahme	Derzeitiger Sachstand/Stand der Umsetzung
<b>III. Abschnittsweise Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen</b>			
1.	Ernst-Thälmann-Straße	Abschnitt Uhlenhorst bis Hohe Kiefer	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Antrag Gemeinde vom 17.01.2010; Versagung UVB vom 31.01.2011; Widerspruch Gemeinde vom 04.03.2011; 2. Versagung UVB vom 06.04.2011. <b>Sachstand 10.01.2019:</b> Seit 2015 in der Ernst-Thälmann-Straße Tempo 30 (östlicher Abschnitt, zwischen OdF-Platz und Zehlendorfer Damm).
		Abschnitt Ginsterheide bis Kapuzinerweg	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Antrag Gemeinde vom 14.02.2006, Versagung UVB vom 07.02.2007. <b>Sachstand 31.01.2014</b> <b>Sachstand 10.01.2019</b> Seit 2015 in der Ernst-Thälmann-Straße Tempo 30 (östlicher Abschnitt, zwischen OdF-Platz und Zehlendorfer Damm).
		Vor und hinter Einmündung Ginsterheide	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Tempo 30 – Antrag Gemeinde vom 27.01.2003 (Schulwegsicherung); Genehmigung UVB am 04.03.2003; erledigt. <b>Sachstand 10.01.2019:</b> Seit 2015 in der Ernst-Thälmann-Straße Tempo 30 (östlicher Abschnitt, zwischen OdF-Platz und Zehlendorfer Damm).
<b>IV. Sanierung und Lückenschluss des Radwegenetzes</b>			
1.	Karl-Marx-Straße	Richtung Berlin	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Fertigstellung im April 2005; erledigt.
		Bannwald bis OdF-Platz	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Fertigstellung im Juli 2009; erledigt.
2.	Ernst-Thälmann-Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße	Schleusenweg bis OdF-Platz	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Fertigstellung im Dezember 2007 für Abschnitt Steinweg bis OdF-Platz; teilweise erledigt (Radwegebenutzungspflicht jedoch inzwischen aufgehoben). <b>Sachstand 10.01.2019:</b> Abschnitt zwischen Steinweg und Beethovenweg Tempo 30 (zeitlich begrenzt) Abschnitt zwischen Beethovenweg und Schleusenweg noch offen.
3.	Stahnsdorfer Damm	Stolper Weg bis Schleusenbrücke	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Fertigstellung im Januar 2000; erledigt.
		Stolper Weg bis Wattstraße	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Abschnitt Heidefeld bis Wattstraße fertig gestellt, teilweise erledigt.
		Europarc-Kreisel bis Berlin-Wannsee	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Fertigstellung im April 2010; erledigt.
<b>V. Stationäre Geschwindigkeitsmessung</b>			
1.	Zehlendorfer Damm	Höhe Hausnr. 149	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Erledigt.
2.	Ernst-Thälmann-Straße		<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Offen.
3.	Hohe Kiefer in Höhe Toni-Stemmler		<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Offen.

Nr.	Bereich	Maßnahme	Derzeitiger Sachstand/Stand der Umsetzung
<b>VI. Einschränkung des Lkw- und Durchgangsverkehrs</b>			
1.	Meiereifeld/Uhlenhorst	Zur Entlastung von Durchgangsverkehr ist auf den Straßen Meiereifeld und Uhlenhorst für Kraftfahrzeuge über 3,5 t die Durchfahrt zu untersagen (VZ 253). Zur Einschränkung des allgemeinen Lkw-/Durchgangsverkehrs ist durch den Fachbereich Bauen/Wohnen in Verbindung mit dem regionalen Verkehrskonzept eine Lösung zu erarbeiten.	<p><b>Sachstand 31.01.2014:</b> Für die Beschränkung des Durchgangsverkehrs auf 3,5 t muss die Gemeinde ein Teileinziehungsverfahren durchzuführen. In diesem Verfahren kann sich die Öffentlichkeit beteiligen, die Untere Straßenverkehrsbehörde (UVB), die Polizei und die Nachbargemeinden werden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Zwischen der UVB und der Gemeinde wurden seit 2004 Gespräche zu dieser Thematik geführt. Darin machte die UVB darauf aufmerksam, dass bei Zeichen 253 „Verbot Kfz mit einem zulässigem Gesamtgewicht über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Pkw und Kraftomnibusse“ für alle Fahrzeughalter mit Fahrzeugen über 3,5 t (z. B. Handwerker, Dienstleister, Heizöllieferanten usw.) die Pflicht besteht, zuvor eine Sondergenehmigung bei der UVB zu beantragen. Bei einem Zusatzschild von „Anlieger frei“ könne schwerlich kontrolliert werden, ob das Fahrzeug über 3,5 t ein Anliegen hat oder nicht. Für die Umsetzung der Maßnahme sollte durch den FB Bauen/Wohnen eine Lösung in Verbindung mit dem regionalen Verkehrskonzept erarbeitet werden. Es ist festzustellen, dass es bis heute (01/2014) kein regionales Verkehrskonzept gibt, welches die Fahrrouten der Lkw-/Durchgangsverkehr in der Region ausweist und für die Kommunen Handlungen zur Lkw-Verkehrsführung empfiehlt. Auch das integrierte Verkehrsentwicklungskonzept der Region aus 2013 enthält hierzu keine konkreten Aussagen. Im April 2014 wird der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark einen ersten Entwurf eines „Lkw-Konzeptes“ auch für unsere TKS-Region vorstellen. Die Gemeinde Kleinmachnow wird, wie bekannt, 2014 eine flächendeckende Verkehrsdatenerhebung in Kleinmachnow durchführen. Auf der Grundlage der Aussagen des Konzeptes vom Landkreis und vor allem der Auswertung der erhobenen Daten von Kleinmachnow wird für Kleinmachnow ein Gesamtkonzept zur Lenkung der Lkw-Verkehr erarbeitet und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sollen noch 2014 durch die Gemeindevertretung beschlossen und nach Möglichkeit durch die Verwaltung umgesetzt werden. Es ist richtig und wichtig, den gesamten Ort zu betrachten und zu konzipieren. Davor sollen keine Einzelentscheidungen für partielle Bereiche, einzelne Straßen, getroffen werden. Zudem besteht auch die Gefahr, dass durch die Entlastung der Anwohner einer Straße die Anwohner anderer Straßen mehr belastet werden.</p> <p><b>Sachstand 10.01.2019:</b> Das finale „Lkw-Konzept“ des Landkreises Potsdam-Mittelmark trifft auch weiterhin wenig Aussagen zum Lkw-Verkehr in Kleinmachnow. Die BAB 115 sowie die L 77 gehören zum Leistungs- bzw. Grundnetz des Lkw-Verkehrs, weitere Abstufungen oder Formulierungen zu gemeindeeigenen Straßen werden nicht getroffen. Diese finden sich jedoch in den im Dezember 2018 beschlossenen „Leitzielen der gemeindeweiten Verkehrsplanung“ (DS-Nr. 088/18/1) des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) Kleinmachnow. Dort ist das Meiereifeld als HAUPTerschließungsstraße kategorisiert. HAUPTerschließungsstraßen dienen dem innerörtlichen Schwerverkehr, nicht aber dem Durchgangsverkehr (Leitziel B.4). Lediglich für HAUPTerschließungsstraßen, die eine ähnliche Verkehrsbelastung wie Hauptverkehrsstraßen aufweisen, sind verkehrsvermeidende Maßnahmen bzgl. des Schwerverkehrs zu treffen (Leitziel C.3). Die Daten der gemeindeweiten Verkehrserhebung von 2014 sowie weitere ergänzende Erhebungen belegen eine solche Belastung allerdings nicht. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Maßnahmen bzgl. der Einschränkung des Lkw-Verkehrs in den Straßen Meiereifeld und Uhlenhorst im Maßnahmenkatalog des IVK zu rechnen.</p>
<b>VII. Überarbeitung des ÖPNV-Konzeptes</b>			
1.	Schleusenbrücke	Öffnung	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> erledigt.
2.	S-Bahn-Anschluss Teltow		<b>Sachstand 31.01.2014:</b> erledigt.
3.	Kleinmachnow	Bessere Anschlüsse und nutzerfreundliche Taktzeiten	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> mit Einführung TKS 2010 erledigt.
<b>VIII. Überarbeitung Kreisverkehre an geeigneten Stellen</b>			
1.	Kreuzung Stolper Weg/ Hohe Kiefer	Langfristig Umgestaltung zum Kreisverkehr	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Offen.

Nr.	Bereich	Maßnahme	Derzeitiger Sachstand/Stand der Umsetzung
2.	Ernst-Thälmann-Straße, Einmündung Zehlendorfer Damm	Langfristig Umgestaltung zum Kreisverkehr	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Bau Lichtsignalanlage (LSA) 2007, statt Kreisverkehr; erledigt.
<b>IX. Bauseitige Maßnahmen zur Einhaltung Tempo-30 in den Wohngebieten</b>			
1.		Der Fachbereich Bauen/Wohnen wird beauftragt, über bauseitige Maßnahmen Untersuchungen anzustellen, um die Einhaltung der Tempo-30-Regelung in den Wohngebieten zu unterstützen. Dabei geht es vordergründig um Straßen, die als Ausweich von Hauptstraßen genutzt werden, wie z.B. Karl-Marx-Straße, Stahnsdorfer Damm, Heidefeld, Meiereifeld. Die Untersuchungsergebnisse sind dem Ausschuss für Umwelt/Verkehr bis 31.08.2004 vorzustellen.	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Ein gepflastertes Aufmerksamkeitsfeld im Meiereifeld am Einmündungsbereich Zehlendorfer Damm 2013 angelegt.
<b>X. Durchsetzung und Kontrolle der geltenden Verkehrsregeln</b>			
1.		Für die Kontrolle zur Einhaltung der realisierten verkehrsberuhigenden Maßnahmen und der Vorgaben gemäß Straßenverkehrsordnung ist durch das Ordnungsamt bis 30.06.2004 eine Konzeption zu erarbeiten, die auch die Wochenenden mit einbezieht.	<b>Sachstand 31.01.2014:</b> Ein gesondertes Konzept wurde nicht erarbeitet. In den letzten Jahren wurde der Außendienst regelmäßig an den Wochenenden und in den Abendstunden werktags bei Bedarf eingeteilt.